EINLADUNG
ZUR VOLLVERSAMMLUNG DES TOURISMUSVERBANDES OSTTIROL

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes Osttirol wird für **Mittwoch, den 10. März 2021 um 19.00 Uhr im Kultursaal Debant,** Hermann Gmeiner-Straße 4, 9990 Nußdorf-Debant einberufen.

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen, an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Festlegung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Obmannes
3. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
   a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2019
   b) Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
4. Grußworte
5. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist,** wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

Bitte beachten Sie die Teilnahmemöglichkeiten laut Beilage im Zusammenhang mit den Covid19 Maßnahmen.

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

(1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.

(2) Juristische Personen, offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch **vertretungsbefugte Organe** oder **schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind **mehrere Personen vertretungsbefugt,** so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen **ein gemeinsamer Vertreter** zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein **schriftlich bevollmächtigtes Mitglied auszuüben.**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, das ist vom 01.03.2021 bis 08.03.2021 im Büro des Tourismusverbandes Osttirol/Finanzverwaltung 1. Stock, Mühlgasse 11, 9900 Lienz während der Bürozeit zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auf.
Öffnungszeiten Finanzverwaltung: Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Für den Tourismusverband

Franz Theurl, Obmann

www.osttirol.com

TOURISMUSVERBAND OSTTIROL
Mühlgasse 11, 9900 Lienz, Austria
ATU 63886478

Bankverbindung
IBAN: AT81 1200 0529 2002 0122
IBAN: AT02 4073 0110 1300 3396

VOLLVERSAMMLUNG IM LICHTE DER CORONA PANDEMIE

Die Vollversammlung des TVB Osttirol für das Geschäftsjahr 2020 findet statt, da die gesetzlichen Grundlagen des Tiroler Tourismusgesetzes und die aktuelle Covid19 Maßnahmenverordnung eine Verschiebung der gesetzlich vorgeschriebenen Vollversammlung nicht vorsieht.

Auszug aus den gesetzlichen Grundlagen:
Tiroler Tourismusgesetz 2006
Gemäß § 9 Abs. 4 ist die Vollversammlung mindestens einmal jährlich einzuberufen. Zu den Organen des Tourismusverbandes zählen gem. § 6 Abs. 1 die Vollversammlung, der Aufsichtsrat, der Vorstand und der Obmann.

Covid-19 Maßnahmenverordnung
§13 der Covid 19 Maßnahmenverordnung enthält Regelungen zur Abhaltung von Veranstaltungen.
In Absatz 3 sind jene Veranstaltungen, auf die diese Bestimmungen nicht anzuwenden sind, aufgezählt. Ziff. 5 nimmt Zusammenkünfte von statutarisch notwendigen Organen juristischer Personen dezidiert aus. Auf die Vollversammlung der Tourismusverbände wären die Bestimmungen des §13 der aktuellen Maßnahmenverordnung somit nicht zwingend anzuwenden.

Als verantwortungsbewusster Tourismusverband bringen wir bei der Vollversammlung allerdings die höchsten Schutzstandards zur Anwendung, um einen Beitrag zu leisten, COVID-19 Ansteckungen zu vermeiden.

*** Einhaltung der Covid 19 Maßnahmenverordnung**
Vor-, während und nach der Veranstaltung gelten im gesamten Veranstaltungsgelände (und im zugehörigen Eingangsbereich) die derzeit gültigen COVID-19 Verordnungen.

*** Hygienemaßnahmen**
Es wird darum gebeten, dass sich alle Anwesenden an die Hygienevorschriften und den geforderten Mindestabstand halten. Für ausreichend Desinfektionsspender ist gesorgt.

*** Mund-Nasen-Schutz**
Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer FFP2 Maske ist während der gesamten Veranstaltung verpflichtend.

*** Krankheiten**
Wir bitten Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder einer Risikogruppe angehören, von einer Teilnahme bei der Vollversammlung Abstand zu nehmen.

*** Anmeldung zur Vollversammlung bis spätestens Montag, 08.03.2021**
Aufgrund der limitierten Teilnahmemöglichkeit vor Ort, bitten wir um eine kurze, formlose und rechtzeitige Anmeldung zur Vollversammlung. **Diese erfolgt schriftlich per E-Mail an: isep@osttirol.com**

*** Anmeldung zum Livestream bis spätestens Montag, 08.03.2021**
Die Vollversammlung wird jedoch auch **per Livestream** übertragen, so dass jeder die Möglichkeit hat, der Versammlung online beizuwohnen. Um die Zugangsdaten zu erhalten, senden Sie bitte ein E-Mail an: isep@osttirol.com

*** Einlass**
Aufgrund der Covid-19 Maßnahmenverordnung ist der Einlass nur mit schriftlicher Voranmeldung (limitierte Teilnehmerzahl), wie oben angeführt, möglich.